

fentlichen Kammer solche Prädicate seiner Kirche und der Vorstände derselben anhören und lesen muß. Es ist gewiß dem Staatswohle entgegen, wenn solche Aeußerungen von so einem Standpunkte gemacht werden: Wo soll denn Freiheit des Sinnes und Willens — wo soll vereinte Kraft im Erstreben des gemeinsamen Vaterlandwohls herkommen, wenn ein Bewohner desselben Landes den andern verdächtigt — verachtet? Wenn Eintracht verloren ist: o da ist der Segen des Wirkens entflohen. — Wie, Verehrte! soll denn über dem confessionellen Unterschiede die gemeinsame, christliche Achtung und Liebe immer mehr zu Grunde gehen? Sollen die mannichfaltigen (immer noch geflissentlich unterhaltenen) Vorurtheile und Mißverständnisse die Bürger eines Landes und eines Erlösers auseinanderreißen und durch ungerechte Vorwürfe und gegenseitige Verachtung trennen? Und soll das in der Kammer, diesen Sälen der vereinigten intellectuellen und moralischen Kraft, der Repräsentanten des Gesamtwillens geschehen? Fürwahr! das wäre kein Fortschritt der geistigen und sittlichen Vervollkommnung. — So wie solch ein trauriges Verhältniß gegen das höchste Interesse des Staatswohls wäre, wäre es auch gegen die christliche Humanität. Kann Wahrheit erforscht und erkannt werden, ohne gegenseitige Achtung? Können wir gut, das heißt: mit Gott sein, wenn wir die verachten, die mit uns auf Erden, zu gleicher Zeit mit seinem Ebenbilde wandeln? Ja, kann uns die Schönheit der Schöpfung gefallen, wenn da eine Menge Wesen (die herrlichsten der Natur) Gegenstände des Verdrußes sind? Fürwahr! das Verächtlichmachen einer Confession ist nicht human! O gewiß, Verehrteste, Sie sind human; Sie werden es mir nicht verdenken, wenn ich Ihnen bekenne, daß ich auch zu meiner Gemüthsberuhigung diese Worte spreche. Noch einmal aber erwähne ich, es ist meine Pflicht und meine Ehre fordert dieses offene Bekenntniß, damit ich in meinem Wirkungskreise, in meinen Kirchen und Schulen und in allen den Verhältnissen, in denen meine Wirksamkeit nöthig ist, mit dem erforderlichen Selbstgefühl auftreten kann, damit ich allen denen, die unter meiner Leitung stehen, mit Nachdruck sagen kann: „Wachet und übet eure Pflicht redlich!“ Ich stehe als Vorstand des Domstifts mit soviel tausend Protestanten in obrigkeitlicher Verbindung; ich habe so oft in großen Versammlungen katholischer und protestantischer Confession, selbst in protestantischen Kirchen öffentlich gesprochen; noch jetzt kommen protestantische Einwohner, um sich Rath bei mir zu holen: was sollen diese alle — Katholiken und Protestanten — von mir denken, wenn ich mich, meine geistlichen Brüder und meine Kirche so öffentlich dem Verdachte, ja der Verächtlichkeit preisgäbe! — Gewiß, kein wohlgesinnter Protestant im Vaterlande wird es mir verargen, wenn ich diese Erklärung meiner Pflicht und Ehre gemäß öffentlich ausgesprochen habe. — Zwei Orte sind es, in denen doch nie die Confessionen verächtlich gemacht werden sollten, und zwar im Gotteshause nicht, denn hier soll es stets erschallen: „Ehre Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden!“ und in den Kammern der Stände nicht; hier soll es immer heißen: „das Wohl der Menschen zur Ehre Gottes!“ Durch diese meine Gesinnungen, welche ich hier allerdings nur kurz und rhapsodisch ausgesprochen habe, werden Sie, wie ich hoffe, mein Inneres erkannt haben; Sie werden erkannt haben, daß ich frei und offen spreche, was mein Gewissen dictirt; daß ich den Frieden liebe und die Ordnung ehre; daß ich meine Pflicht kenne und zu erfüllen mich bestrebe; daß ich mich eben darum auch be-

strebte, meine Kirche im Vaterlande auf dem Standpunkte zu erhalten, welchen ihr die Constitution garantirt. — Bin ich so von Ihnen, Hochverehrte! erkannt worden, o so darf ich gewiß die Hoffnung damit verbinden, daß ich nun mit freiem Blicke und mit muthigem Herzen in Ihre erhabene Versammlung kommen darf; daß Sie ohne Mißtrauen und Abneigung mich aufnehmen; daß Sie mir Ihr Wohlwollen und Vertrauen schenken. Wäre ich so glücklich, dieses erreicht zu haben, o so wäre meine Gemüthsruhe vollkommen hergestellt!

Staatsminister v. Wietersheim: Ich glaube nicht, daß das Ministerium über die Aeußerungen, die in der jenseitigen Kammer gefallen sind, in dieser ein Urtheil zu fällen hat; indes halte ich mich für verpflichtet, zu versichern, daß ich in der Berathung, der ich beigewohnt habe, den von dem geehrten Redner gerügten Ausdruck, den ich übrigens keineswegs bezweifeln will, nicht gehört, sondern bloß den Ausdruck: „ultramontane Bestrebungen“ vernommen habe.

Decan Kutschank: Diese Ausdrücke habe ich gar nicht erwähnt, weil es zu umständlich gewesen wäre, über die dort in Verbindung stehenden Sätze mich auszusprechen.

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube in doppelter Beziehung schuldig zu sein, dem geehrten Sprecher Etwas zu erwidern. Es mag derselbe auf das Lebhafteste überzeugt sein, daß, wenn ja ein unbewachter Ausdruck gebraucht wurde, dieser nicht habe ihn treffen sollen. Der geehrte Sprecher ist in der Kammer sowohl, als im ganzen Lande als ein so vortrefflicher Mensch und Geistlicher bekannt, daß ihm die Achtung der Kammer und des Landes gewiß ist. Es würde ihm ein solcher absichtlich unbewachter Ausdruck auf keine Weise treffen. Wäre ein dergleichen Ausdruck vorgekommen, der einer Rüge bedürfte, so wäre das auf anderm Wege abzuthun. Hier aber möge es genug sein, zu sagen, daß auf keine Weise für ihn eine Verletzung hierin, — wie ich gewiß glaube — habe liegen sollen.

Decan Kutschank: Es gereicht mir dies zur höchsten Beruhigung. Uebrigens habe ich weder eine Beschwerde, noch einen Antrag anbringen wollen. Ich wollte mich in meiner Stellung rechtfertigen und meiner Kirche genügen.

Präsident v. Gersdorf: Meine Herren! Ich erlaube mir, auf die Bestimmung der Tagesordnung überzugehen. Wir haben Vorträge, die in der Registrande mit Nr. 127 und 128 bezeichnet sind. Die vierte Deputation wird uns jedoch nur mündlichen Vortrag geben. Diese beiden Gegenstände würden als bestimmt vorzutragen auf die Tagesordnung zu bringen sein. Endlich aber eventuell einen Bericht der dritten Deputation über das Gesuch von einundzwanzig Thierärzten um Verwendung bei der Regierung wegen mehrerer bei Ausübung ihrer Praxis festzustellenden Bedingungen. Ich ersuche Sie, sich Sonnabend um 11 Uhr zu diesem Zweck gefälligst hier zu versammeln. Schluß der Sitzung um 3 Uhr.

(Berichtigung eines Schreibfehlers.) In Nr. 16, Seite 271, Spalte 1, Zeile 28, muß bei der Registrandennummer 2 (Nr. 101) unter den Beschwerdeführern nicht „Hofmann“, sondern „Hastmann zu Clennen“ genannt werden.